



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Departementsvorsteherin  
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
3003 Bern

---

per E-Mail

Basel, den 22. November 2023

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung: Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) – 2023/42**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der Bundesrat wurde mit der Motion 19.4632 Bulliard-Marbach (Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern) beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch einen Artikel aufzunehmen, in dem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Am 23 August 2023 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu dieser ZGB-Änderung eröffnet. Alliance Enfance dankt für die Einladung zur Stellungnahme und begrüsst die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB ausdrücklich. Sie stellt ein deutliches Signal an Eltern, Fachpersonen, Behörden und die Gesamtgesellschaft dar und legt eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Gewaltprävention. Neben der Stärkung flächendeckender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern in den Kantonen, plädiert Alliance Enfance auch für eine koordinierende Rolle des Bundes in der begleitenden Sensibilisierungsarbeit.

### **Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung (Art. 302 Abs. 1 ZGB)**

Alliance Enfance begrüsst den Vorentwurf zur expliziten Verankerung der gewaltfreien Erziehung in Art. 302 Abs. 1 ZGB ausdrücklich. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wurde in verschiedenen Studien gezeigt. Die Entwicklung in der Schweiz ist zwar positiv, weil Sorgeberechtigte Körperstrafen zunehmend als nicht gesetzeskonform betrachten. Doch rund ein Viertel der Eltern hält beispielsweise Schläge auf den Hintern für erlaubt. Und fast 50% aller Kinder in der Schweiz erleben gemäss einer Befragung der Universität Freiburg<sup>1</sup> (2022) zu Hause zumindest selten körperliche und/oder psychische Gewalt. Gleichzeitig denken zwei Drittel der Eltern, dass eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung die gesellschaftliche Bereitschaft zum Gewaltverzicht in der Erziehung fördern kann. Dies bestätigen Erfahrungen aus

---

<sup>1</sup> Schöbi, Brigitte; Holmer, Pauline; Rapicault Angela; Schöbi, Dominik: Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Eine wissenschaftliche Begleitung der Präventionskampagne «Starke Ideen – Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt», Resultatebulletin 2/2022, Universität Freiburg, 2022 <https://www.kinderschutz.ch/kinderschutz-schweiz/aktuelles/kampagne-emmo-2022>, Einsicht am 18.11.2023.

anderen europäischen Ländern: Eine gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung in Kombination mit Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen führt zu einer tatsächlichen Verringerung der Gewalt gegen Kinder. Für Letzteres sollte der Bund eine gewisse, zumindest koordinierende Rolle übernehmen und nicht die gesamte Verantwortung an die Kantone abtreten. Nur mit einem Engagement des Bundes kann gewährleistet werden, dass alle Kinder und Eltern sowie Fachpersonen in der Schweiz erreicht werden. In diesem Sinne ist die Aufnahme der gewaltfreien Erziehung ins ZGB ein starkes und deutliches Zeichen an die Erziehenden. Es stärkt die Präventionsarbeit und nimmt Fachpersonen vermehrt in die Verantwortung, Erziehungsberechtigte bei vermuteter Gewalt anzusprechen. Der Artikel stellt ein allgemeingültiges, eindeutiges Stoppsignal dar.

Alliance Enfance unterstützt die Aufnahme der gewaltfreien Erziehung in Form eines Gebots zur Erziehung «ohne körperliche Bestrafungen und anderen Formen entwürdigender Gewalt». In der Botschaft zum Gesetzesentwurf sollte einerseits das «Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung» als Teil des Rechts auf umfassenden Schutz vor Gewalt gemäss Art. 19 UN-KRK explizit gemacht werden. Andererseits sollte in der Botschaft auch definiert werden, was unter «anderen Formen entwürdigender Gewalt» zu verstehen ist. Diesbezüglich verweisen wir auf die Stellungnahme von Kinderschutz Schweiz, der wir uns anschliessen.

### **Förderung und Unterstützung der Erziehungskompetenz (Art. 302 Abs. 4 ZGB)**

Alliance Enfance begrüsst es, dass mit Art. 302 Abs. 4 ZGB die Unterstützung und Förderung der Erziehungskompetenz im Rahmen der gewaltfreien Erziehung gestärkt werden soll. Die Stärkung des einvernehmlichen Kinderschutzes hat das Potenzial, den behördlichen Kinderschutz zu entlasten.

Wir regen dazu an, im neuen Abs. 4 nicht nur Beratungsstellen, sondern auch andere Angebote zur Gewaltprävention und Stärkung der Erziehungskompetenz mit zu nennen: so etwa Elternbildungsangebote, Entlastungsangebote oder aufsuchende Unterstützungsangebote. Letztere sind besonders zur Erreichung von Familien mit kleinen Kindern sowie von sozial belasteten Familien entscheidend. Diesbezüglich verweisen wir wiederum auf die ausführliche Stellungnahme von Kinderschutz Schweiz sowie von a:primo.

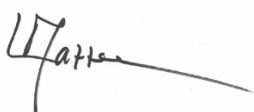
#### **Abs. 4 Art. 302 ZGB ist wie folgt zu ergänzen:**

«Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind gemeinsam oder einzeln bei Schwierigkeiten in der Erziehung an Beratungsstellen wenden **und weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen** können.»

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Haltung von Alliance Enfance und die Kennntnisname unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

Co-Präsidentin



Lisa Mazzone  
Ständerätin

Co-Präsident



Philipp Kutter  
Nationalrat

### **Alliance Enfance**

Alliance Enfance bringt die Perspektiven und Rechte der Kinder in die politischen Prozesse auf allen staatlichen Ebenen und in allen Regionen ein. Sie setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die den Kindern die bestmögliche Entwicklung eröffnen und zu Chancengerechtigkeit führen.

Dazu eint Alliance Enfance die Stimmen der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Gesundheit und Kinderschutz und sorgt für den Wissensaustausch zwischen Praxis, Forschung und Politik.

Mehr zum Verein Alliance Enfance und seinen Mitgliedern: [www.alliance-enfance.ch](http://www.alliance-enfance.ch)